

2016-276424

**Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der das „Goiserer Weißenbachtal“
in der Gemeinde Bad Goisern als
Europaschutzgebiet bezeichnet wird**

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als „Europaschutzgebiet“ zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebietes gemäß § 3 Z 12 Oö. NSchG 2001 genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks im Sinn der zitierten Bestimmung führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 2. Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden.

Das „Goiserer Weißenbachtal“ wurde mit Verordnung der Oö. Landesregierung im Flächenausmaß von 1.056,23 ha im Jahr 21013 als Naturschutzgebiet festgestellt. (LGBl.-Nr. 76/2013).

Als Schutzzweck dieses Naturschutzgebietes ist festgelegt:

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes "Goiserer Weißenbachtal" liegt generell betrachtet in der Bewahrung der Lebensraum-, Arten- und Strukturvielfalt dieses Gebietes, vorrangig durch die langfristige Sicherstellung einer weitestgehend unbeeinflussten Geschiebedynamik im gesamten Bachbett und dessen Einzugsbereich.

Dies bedeutet insbesondere:

- **Sicherung des Ablaufes von natürlichen Prozessen durch die Sicherstellung einer ungestörte Dynamik der Schotterumlagerungen im Talverlauf und im Bereich der Erosionsrinnen und sowie durch den weitestgehenden Verzicht auf anthropogene Eingriffe in die Waldflächen (Nutzungsverzicht)**

Den Kernbereich des Naturschutzgebietes - in ökologischer Hinsicht - stellen die Ausschotterungsbereiche dar, in denen das dolomitische Verwitterungsmaterial bei starken Niederschlägen ab- und umgelagert bzw. verfrachtet wird. Durch diese Erosions- und Transporttätigkeit bilden sich einmalige Speziallebensräume aus. In der Bachmitte liegen überwiegend reine Schutthalden vor, in den Randbereichen – aber auch inselförmig innerhalb der Hauptschuttströme - bilden sich junge Karbonatböden, dazwischen Übergänge an Sukzessionsstadien. Diese Dynamik prägt zahlreiche Einzugsgebiete von Gebirgsbächen im Bereich der Salzkammergut-Voralpen. Im Goiserer Weißenbach ist diese Dynamik auf Grund des großen Einzugsgebietes und des sehr verwitterungsanfälligen dolomitischen Untergrundes in einem besonderen Maße ausgeprägt, so dass in seiner Ausdehnung sowie in seiner Dynamik ein sehr seltener bzw. einmaliger Naturraum vorliegt.

Durch Gerinneverbauungen im vorigen Jahrhundert, durch Schotterabbau bis vor etwa 20 Jahren sowie durch die Errichtung von Schutzwällen gegenüber Einschotterungen von angrenzenden Waldböden wurde bisher in diese Dynamik maßgeblich eingegriffen. Durch eine Unterschutzstellung werden derartige Eingriffe künftig dauerhaft unterbunden, es sei denn, sie müssen zur Abwehr bedeutender Sachschäden oder im Interesse der Sicherheit von Menschen gesetzt werden.

- **Sicherung der ungestörten Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaften**

Die Einhänge zum Goiserer Weißenbach und seinen Zubringern sind, soweit keine Blößen und natürlichen Felsflächen vorliegen, geschlossen bewaldet (bis hin zur natürlichen Waldgrenze). Durch die bisherige sehr extensive Bewirtschaftung liegen überwiegend naturnahe Bestände vor. Ziel ist es, die Entwicklung dieser Bestände in Richtung natürliche Waldgesellschaften zu ermöglichen, die entsprechend der Höhenlage sich von Fichten-, Tannen-, Buchenwäldern über Fichten- und Fichten-/Lärchenwälder zu Latschenflächen und in der Folge zur Felsregion abwechseln. Durch eine Bewirtschaftung dieser Wälder kommt es bisher zu einer Störung der natürlichen Entwicklung. Durch die Unterschutzstellung soll erreicht werden, dass sich die Bestände entsprechend ihrer jeweiligen natürlichen Gesellschaft langfristig betrachtet urwaldartig entwickeln können. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Entwicklungsphasen (von der Aufbau- bis zur Zerfallsphase über verschiedene Zwischenstadien).

Abgesehen von der Bedeckung der verbücherten Servitusansprüche (jährlich 120 Raummeter Brennholz und 40 Festmeter Nutzholz), die Beweidung mit jährlich 20 Großvieheinheiten,

sowie die Durchführung gesetzlich verpflichtender Forstschutzmaßnahmen im unbedingt erforderlichen Umfang, ist im Schutzgebiet jegliche Nutzung untersagt.

Die (geringe) Holzentnahme im Zuge der Servitutsabdeckung erfolgt unter Bedachtnahme darauf, dass die natürliche Entwicklung möglichst wenig dadurch gestört wird. In Lagen oberhalb einer Höhe von 900 m erfolgt keinerlei Nutzung.

Durch die Unterlassung von Nutzungen kommt es zu einer Anreicherung von Totholz, das wesentlicher Bestandteil im natürlichen Prozess der Natur ist und für sich allein betrachtet als Kleinbiotope anzusehen sind.

- **Sicherung des typischen Erscheinungsbildes bzw. Landschaftsbildes**

Die intensive Erosionstätigkeit und Geschiebedynamik verleiht der betroffenen Gebirgslandschaft den Charakter einer Urlandschaft. Das Landschaftsbild wird durch die Schotterumlagerung und den Geschiebetransport im Talbereich, der sich über eine Breite bis etwa 60 m, abschnittsweise sogar annähernd 100m erstreckt, geprägt. Es handelt sich um ein dynamisches Bild, das sich bei Starkniederschlägen ändert, in dem es zu erheblichen Massenumlagerungen kommen kann. In diesen zumeist kurzen Zeiträumen ist der ansonsten unterirdisch erfolgende Wasserabfluss sichtbar und formt die Schotterfluren und Uferböschungen des Bachtals immer wieder aufs Neue. In den Einhängen erstrecken sich naturnahe Gebirgswälder. Beeinträchtigungen liegen derzeit kaum vor, einzelne Forstwege stören jedoch den naturnahen Eindruck des Landschaftsbildes. Ein weiterer Wegebau sowie der Ausbau der bestehenden Wege ist daher zu vermeiden.

- **Sicherung einer großräumigen Lärmfreiheit im Bereich des Naturschutzgebietes**

Die Durchführung von Lärm verursachenden Veranstaltungen (Alpinsportveranstaltungen, Hubschrauberflüge u. dgl.) oder ein verstärktes Befahren des Wegenetzes im Gebiet durch motorisierte Fahrzeuge widerspricht dem Schutzzweck.

Zur Sicherung des Schutzzwecks sind in der Verordnung des Naturschutzgebietes nur solche gestatteten Eingriffe angeführt, die den Schutzzweck nicht beeinträchtigen und demzufolge zur Ermöglichung der angeführten Maßnahmen und Tätigkeiten gestattet sind, ohne hierzu einer gesonderte naturschutzbehördliche Ausnahmegewilligung zu bedürfen.

Gemäß § 25 Abs. 4 Oö. NSchG 2001 sind im Naturschutzgebiet „Goiserer Weißenbachtal“ folgende Eingriffe gestattet:

1. die rechtmäßige Ausübung der Alm- und Weidenutzung sowie der Einforstungsrechte samt verbundenen Nebenrechten gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden, eingeschränkt auf die Entnahme von höchstens 40 fm Nutzholz und höchstens 120 rm Brennholz pro Jahr im Rahmen der Einforstungsberechtigungen im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie der Naturschutzbehörde; für den Fall, dass die darüber hinaus gehenden jährlichen Holzbezugsrechte nachweislich nicht außerhalb des Naturschutzgebietes abgedeckt werden können, ist die Entnahme von Nutz- und Brennholz bis zur maximal gestatteten Entnahmemenge entsprechend der rechtsgültigen Regulierungsurkunde gestattet;
2. das Betreten, ausgenommen im Rahmen der Durchführung von Sport- und Freizeitveranstaltungen;
3. das Befahren der rechtmäßig vorhandenen Forststraßen und Wege ausgenommen zu Freizeit- und Sportzwecken;
4. die Instandhaltung sowie Instandsetzung rechtmäßig bestehender Wege;
5. die Instandhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Gebäude und sonstiger rechtmäßig bestehender Bauwerke einschließlich von Almgebäuden, für die gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden Holznutzungsrechte zustehen;
6. die rechtmäßige Ausübung der Jagd ausgenommen die Neuerrichtung jagdlicher Einrichtungen;
7. die Instandhaltung rechtmäßig bestehender jagdlicher Einrichtungen.

Dieses Naturschutzgebiet wurde im identen Flächenausmaß und mit identer Abgrenzung im Jahr 2015 als FFH-Gebiet an die Europäische Kommission gemeldet (nominiert) und in Folge in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der alpinen Region aufgenommen (2016).

Als Gebietscode wurde AT3144000 vergeben.

Der NATURA 2000 Standarddatenbogen (Update date 2018-11) listet nachstehend angeführte Lebensraumtypen (1) und Arten (2) als Schutzgüter auf.

(1)

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“	Bezeichnung des Lebensraumes	Im Standarddatenbogen angeführte Fläche (ha)
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	37,06
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>	1,15
4070	* Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i>	128,9
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	141,5
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe	8,6
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	230,4
9130	Waldmeister-Buchenwald	311,8
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	24,8
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder	89,2
9420	Lärchen-Arvenwälder auf Kalk	13,5

* ... prioritäre Lebensräume

(2)

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“	Art	Beschreibung des Lebensraumes
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Bevorzugt in Horststandorten vereinzelt in schattigen Laubwäldern (wie etwa Buchenwälder) oder an buschigen Berghängen bis zu Höhenlagen von 2000 m. Besiedelt werden lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu

		<p>versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden.</p> <p>Die Art kann ungünstige, z.B. zu schattige Bedingungen als "unterirdische Pflanze" überdauern.</p>
1381	<p>Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p>	<p>Wächst meist an Stammbasen von Laub- oder Nadelbäumen in luftfeuchten Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach.</p> <p>Epiphytisch auf Borke von Laubbäumen vor allem im bodennahen Bereich und auf morschem Holz, weniger häufig auf Humus oder Silikatgestein.</p> <p>Oftmals an Buchen mit einem BHD von 30-80 cm mit gut strukturierter Rinde in alten Laub- oder Mischwäldern mit hoher Luftfeuchtigkeit.</p>

Zur Präzisierung der verfügbaren vegetationskundlichen und naturschutzfachlichen Daten wurde seitens der Abteilung Naturschutz eine Biotopkartierung beauftragt, deren Endbericht im April 2018 verfasst und zur Verfügung gestellt worden ist (Verfasser: ENNACON environment nature consulting KG, Beratende Ingenieure für Biologie & Ökologie, Altheim 13, 5143 Feldkirchen bei Mattighofen. Bearbeiter: Mag. Thomas Eberl, Mag. Roland Kaiser). Die Kartierung von Flora und Vegetation erfolgte im Zeitraum zwischen Juni 2016 und September 2017.

Im Zuge dieser flächendeckenden Erhebung wurden nachstehend angeführte Biotoptypen und Pflanzengesellschaften festgestellt und kartiert:

1. Bäche
2. Pioniervegetation auf Wildbachschutt (und an Schwemmfächern)
3. Alluvionen und Krüppel-Fichten-Wildbauchau

4. Fichten-Auwald und dessen Reifestadien
5. Karbonat-Trockenhang-Buchenwald
6. Schneeheide-Kiefernwald
7. Mesophile Buchenwälder und Fichten-Tannen-Buchenwälder
8. Karbonat-Trockenhang-Fichtenwald
9. Fichten-Tannenwälder
10. Natürliche Lärchenwälder
11. Forste und Schläge
12. Latschen-Buschwald
13. Felskomplexe
14. Schutthalden
15. Weiden

Im Zuge der Kartierung festgestellte, vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten der Roten Liste Oberösterreichs im Projektgebiet:

Art	RL OÖ (Einstufung)
Diphasiastrum issleri	1
Orobranche caryophyllacea	2

Im Zuge der Kartierung festgestellte FFH-Lebensraumtypen im Projektgebiet:

FFH-CODE	FFH-Lebensraumtyp
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Salix eleagnos
*4070	Buschvegetation mit Pinus mugo und Rhododendron hirsutum (Mugo-Rhododendretum hirsuti)
6170	Alpine und subalpine Kalkrasen
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)
9420	Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald

* ... prioritäre Lebensräume

Nachstehend angeführte FFH-Lebensraumtypen wurden basierend auf den Kartierungsdaten angesprochen (Liste FFH-Lebensraumtypen im nominierten FFH-Gebiet Goiserer Weißenbachtal) und in der angegebenen Zahl der Teilflächen innerhalb des Gebietes erfasst sowie deren jeweilige Gesamtfläche im Gebiet festgestellt.

Vorkommende FFH-Lebensraumtypen

Häufigkeit und Flächengröße der FFH-Lebensraumtypen (Biotopkartierung Oberösterreich Projektnummer 201612)

1) Erhaltungszustand: **A** sehr gut

3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

Anzahl Biotopteilflächen: 5
Fläche: 128711 m²

3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix eleagnos*

Anzahl Biotopteilflächen: 3
Fläche: 11462 m²

***4070** Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)

Anzahl Biotopteilflächen: 9
Fläche: 1288907m²

6170 Alpine und subalpine Kalkrasen

Anzahl Biotopteilflächen: 19
Fläche: 1400814 m²

8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen

Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*)
Anzahl Biotopteilflächen: 7
Fläche: 86120 m²

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Anzahl Biotopteilflächen: 10
Fläche: 2303866 m²

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Anzahl Biotopteilflächen: 20
Fläche: 1592950 m²

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Anzahl Biotopteilflächen: 2
Fläche: 147293 m²

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Anzahl Biotopteilflächen: 20
Fläche: 891555 m²

9420 Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald

Anzahl Biotopteilflächen: 3
Fläche: 134702 m²

2) Erhaltungszustand: B gut

3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

Anzahl Biotopteilflächen: 1
Fläche: 241853 m²

6170 Alpine und subalpine Kalkrasen

Anzahl der Biotopflächen: 1
Fläche: 14125 m²

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Anzahl Biotopteilflächen: 12
Fläche: 1100900 m²

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

Anzahl Biotopteilflächen: 2
Fläche: 101008 m²

3) Erhaltungszustand: C beeinträchtigt

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

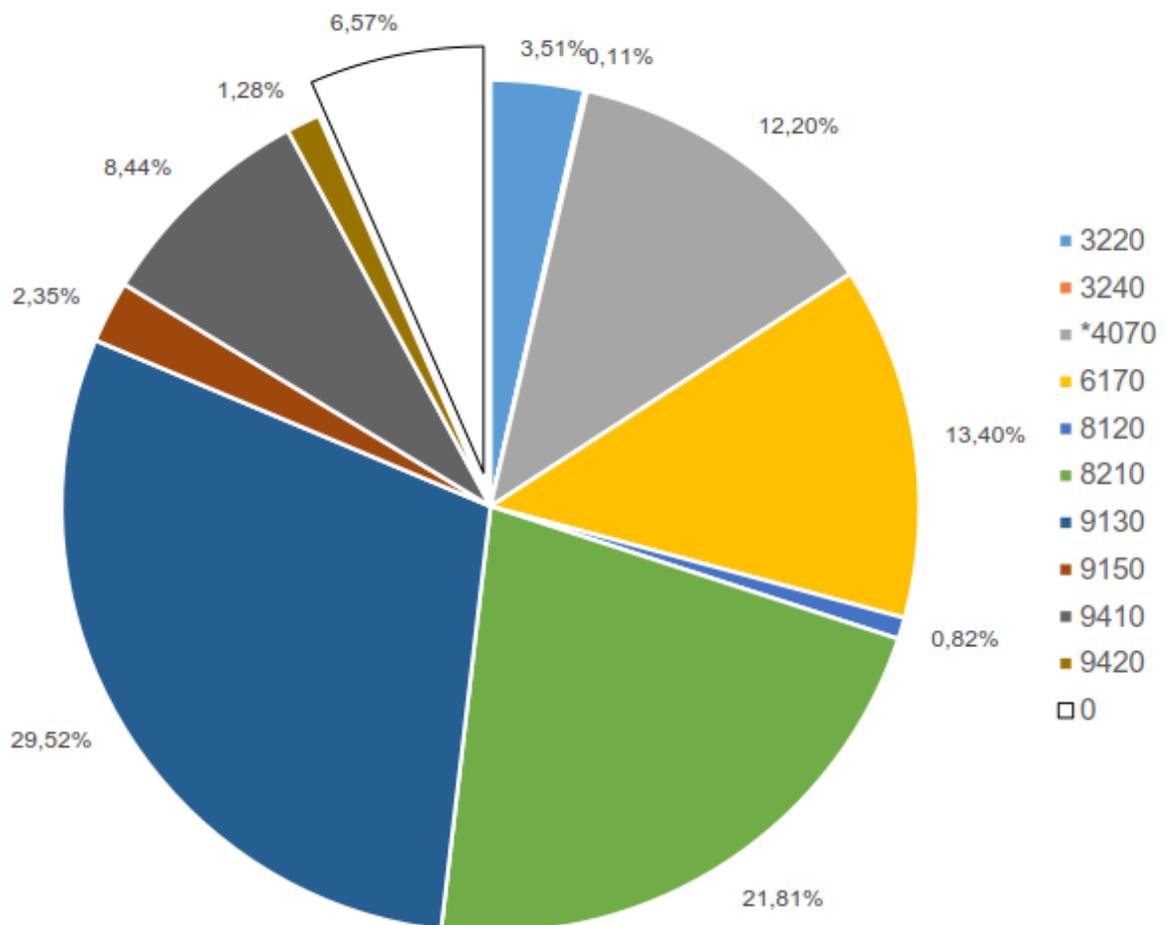
Anzahl Biotopteilflächen: 6

Fläche: 424500 m²

Anzahl der Biotopteilflächen gesamt: 120

Verteilung der FFH-Lebensraumtypen im nominierten FFH-Gebiet Goiserer Weißenbachtal (FFH-Gebiet, AT3144000)

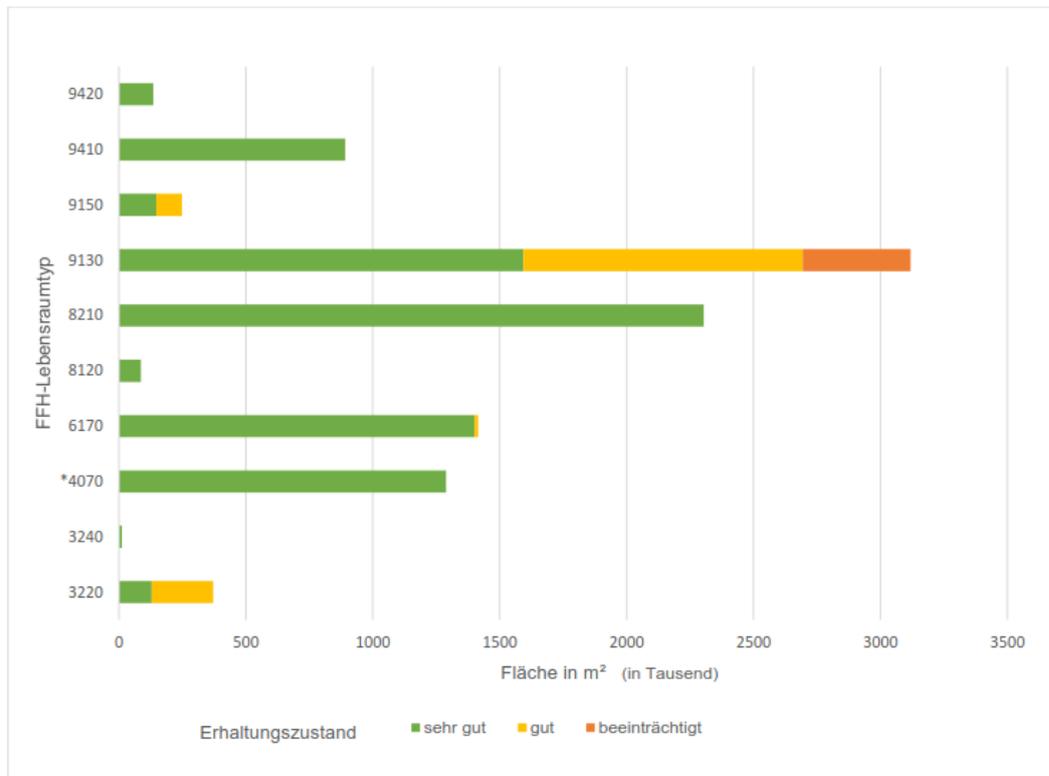
Prozent-Anteile am gesamten NATURA 2000-Gebiet



Quellen: Biotopkartierung Goiserer Weißenbachtal 2016 - Auftragnehmer: Ennacon

Datenaufbereitung/Bearbeitung: Günter Dorninger (Abt. N) – 14. 10. 2019

Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen im nominierten FFH-Gebiet Goiserer Weißenbachtal (FFH-Gebiet, AT3144000)



Quellen:

Biotopkartierung Goiserer Weißenbachtal 2016 -
Auftragnehmer: Ennacon

Datenaufbereitung/Bearbeitung:

Günter Dorninger (Abt. N)
14. 10. 2019

Verteilung der FFH-Lebensraumtypen im nominierten FFH-Gebiet Goiserer Weißenbachtal (FFH-Gebiet, AT3144000) nach Erhaltungszustand

FFH-CODE	FFH-Lebensraumtyp	A sehr gut		B gut		C beeinträchtigt		alle	
		Fläche m²	%-Anteil ESG	Fläche m²	%-Anteil ESG	Fläche m²	%-Anteil ESG	Fläche m²	%-Anteil ESG
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	128711	1,22%	241853	2,29%	0	0,00%	370564	3,51%
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>	11462	0,11%	0	0,00%	0	0,00%	11462	0,11%
*4070	Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (<i>Mugo-Rhododendrum hirsutum</i>)	1288907	12,20%	0	0,00%	0	0,00%	1288907	12,20%

6170	Alpine und subalpine Kalkrasen	1400814	13,26%	14125	0,13%	0	0,00%	1414939	13,40%
8120	Kalk- und Kalkschiefer- schutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>)	86120	0,82%	0	0,00%	0	0,00%	86120	0,82%
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	2303866	21,81%	0	0,00%	0	0,00%	2303866	21,81%
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	1592950	15,08%	1100900	10,42%	424500	4,02%	3118350	29,52%
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	147293	1,39%	101008	0,96%	0	0,00%	248301	2,35%
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	891555	8,44%	0	0,00%	0	0,00%	891555	8,44%
9420	Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald	134702	1,28%	0	0,00%	0	0,00%	134702	1,28%

Lebensraumtypen gesamt	7986380	75,61%	1457886	13,80%	424500	4,02%	9868766	93,43%
-------------------------------	----------------	---------------	----------------	---------------	---------------	--------------	----------------	---------------

0	kein Lebensraumtyp							693500	6,57%
----------	---------------------------	--	--	--	--	--	--	---------------	--------------

* ... prioritäre Lebensräume

Goiserer Weißenbachtal Fläche in m²

(FFH-Gebiet, AT3144000) 10562266

Quellen: Biotopkartierung Goiserer Weißenbachtal 2016 - Auftragnehmer: Ennacon

Datenaufbereitung/Bearbeitung: Günter Dorninger (Abt. N) – 14. 10. 2019

Schutzzweck des Europaschutzgebietes „Goiserer Weißenbachtal“ ist die Erhaltung der angeführten Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie, sowie Arten des Anhang II FFH-Richtlinie („Schutzgüter“) in einem günstigen Erhaltungszustand innerhalb des Gebietes.

Der günstige Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps in einem Europaschutzgebiet ist dann gewährleistet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Fläche, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifische Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen und der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art des Anhang II ist als „günstig“ zu beurteilen, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Kurzbeschreibung der relevanten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation

Dieser Lebensraumtyp kommt an Fließgewässern der Gebirge, der Gebirgsvorländer und der Hochlagen der Mittelgebirge auf Schotter- und Geröllflächen vor. An diesen Flüssen wechseln Abschnitte mit starkem Gefälle (von 20 bis über 70%) mit flacheren Bereichen ab, an denen es aufgrund der Verlangsamung der Strömungsgeschwindigkeit zur Ablagerung von Schotter- und Sandbänken kommt. Hier entwickelt sich eine lückige Vegetation aus Moosen, krautigen Pflanzen und niedrigwüchsigen Gehölzen, die sowohl eine zeitweise Überflutung als auch Trockenperioden ertragen kann. Der Fortbestand des Lebensraumtyps ist nur dann gewährleistet, wenn es zu regelmäßigen „Störungen“ durch Hochwasser kommt, auch wenn

dadurch die Standorte gänzlich zerstört und an anderen Flussbereichen wieder neu aufgeschüttet werden. Kommt es durch Eintiefung des Flusses zu einer Abnahme der Überschwemmungshäufigkeit, so entwickeln sich Folgegesellschaften, wie Gebüsche und Waldbestände.

3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix eleagnos*

Kurzbezeichnung: Lavendelweidenau

Dieser Lebensraumtyp besiedelt Kies- und Schotterbänke an Gebirgsflüssen, die von sommerlichen Spitzenhochwässern kurze Zeit überflutet und mit Sand und Kies überschüttet werden. Auf dem feinkörnigen Substrat gedeiht diese charakteristische Weiden-Weichholzaue alpiner Flüsse besonders gut. Die Weidenarten (Lavendelweide, Purpurweide, Seidelbastweide) sind gegen Trockenheit resistent und bilden gemeinsam mit dem Sanddorn auf den

Au-Rohböden Pioniergesellschaften.

Je nach Standort bilden die Weiden ein lockeres Gebüsch, einen Buschwald oder unter günstigen Verhältnissen auch geschlossene Auwälder. Die Lavendelweide kann hier Höhen von 10-15 m erreichen, Gebüsche auf trockeneren Standorten werden hingegen nur 2-3 m hoch. In den Gebüschen ist die Krautschicht lückig und enthält zahlreiche Trockenrasen-Arten, in den feuchteren Wäldern dagegen findet sich eine üppige Krautschicht aus breitblättrigeren Arten.

Bei Reifung des Bodens entwickeln sich Lavendelweiden-Auen häufig zu Grauerlen-Auen weiter. Durch heftige Hochwässer können die Standorte auch vorübergehend zerstört und mit Sedimenten überlagert werden.

4070* Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum* (*Mugo-Rhododendretum hirsuti*)

Das Latschengebüsch bildet dichte bis knapp mannshohe Bestände. Es kommt in den Alpen an jenen Standorten vor, wo aufgrund der unwirtlichen Bedingungen (zu kalte Wintertemperaturen,

zu spät abschmelzender Schnee, zu geringe Bodenentwicklung, regelmäßige Lawinenabgänge) kein höheres Baumwachstum mehr möglich ist. Die Latsche besitzt eine niedrige Wuchsform und biegsame Zweige und vermag daher diese widrigen Bedingungen zu überstehen. Typische Standorte sind steile Hänge, Rinnen und Schutt- bzw. Blockhalden.

Die Latschengebüsche bilden in den Kalkgebirgen häufig ausgedehnte Flächen. Sie stellen als Krummholzzone den Übergang zwischen den Wäldern und den Zwergstrauchheiden bzw. alpinen Rasen dar. Vereinzelt können krüppelwüchsige Bäume (Fichte, Lärche oder Zirbe) in das Latschengebüsch eindringen, welche dann als schmale Säulen aus dem niedrigen

Gebüsch herausragen. An exponierten Standorten wie Lawinen- oder Steinschlaggassen stellen die Latschengebüsche Pionier- oder Waldersatzgesellschaften dar.

6170 Alpine und subalpine Kalkrasen

Der Lebensraumtyp umfasst sowohl kurzhalmsige Polsterseggenrasen im Bereich von Gipfeln, Graten und Felssimsen als auch langhalmsige Rostseggenrasen auf tiefgründigeren Böden und Lawinenbahnen.

Diese Gesellschaften sind an entsprechenden Standorten im gesamten Plateaubereich vertreten.

Die Kalkrasen kommen in der alpinen und subalpinen Stufe über karbonatischen Gesteinen wie Kalke, Dolomite, Marmor, Kalkschiefer vor und besiedeln dort felsdurchsetzte Hänge, Gipfelplateaus und Karsthochflächen. Eng verzahnt mit den Rasen sind Schneetälchen in schneereichen Geländemulden und Windkantenrasen an windgefügten Graten. Die Variabilität der Rasen ist groß und reicht von offenen niedrigwüchsigen, natürlichen Urrasen der alpinen Stufe bis zu hochwüchsigen Bergmähwiesen der hochmontanen bis subalpinen Stufe. In Lawinenbahnen oder Felsfluchten können die Urrasen bis in die montane Stufe hinabsteigen.

In den unterschiedlichen Gesellschaften des Lebensraumtyps kommen unterschiedliche Gras- bzw. Seggenarten zur Dominanz. Im Gegensatz zum schwachwüchsigen Polsterseggenrasen steht der oft sehr produktive Rostseggenrasen, der durch zahlreiche staudenartige Kräuter charakterisiert ist und wiesenartige Bestände bildet. Der Blaugrasrasen steht dazwischen. Die Rasendecke zeigt häufig stufenartige Strukturen, die Vegetation verläuft hangparallel in Girlanden mit dazwischen liegenden steinigen Erdstreifen. Ausgelöst werden diese Girlandenrasen durch Solifluktion. In der alpinen Stufe stellen die Rasen die natürliche Vegetation dar, während es sich unterhalb der Waldgrenze um störungsgeprägte Dauergesellschaften handelt.

8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (*Thlaspietea rotundifolii*)

Pioniergesellschaften auf beweglichen oder stark tätigen Kalk-, Dolomit- und Kalkschieferschutthalden.

Natürliche und naturnahe waldfreie Karbonatfelsen, auf denen keine Bodenbildung stattfindet und die sich in allen Höhenlagen befinden können, werden zu diesem Lebensraumtyp gerechnet. Die Felshänge haben meist einen Neigungswinkel von über 45°, sodass kein Lockermaterial liegen bleiben kann. Das von der Felswand abstürzende Gestein sammelt sich am Wandfuß als Schutthalde an. Die Felswände können durch Klüfte, Steinschlagrinnen,

Kamine, Dächer und Felsbänder gegliedert sein und so unterschiedliche Standortqualitäten in Hinblick auf Wärme- und Wasserhaushalt bieten.

Extreme klimatische Verhältnisse (große Temperaturschwankungen, starke Windwirkung) und ein begrenzter Wuchsraum verhindern die Entwicklung einer geschlossenen Vegetation. Eine ökologische Besonderheit ist die starke Aufheizung der Felsen an Strahlungstagen. Die Vegetation von nord- und nordwest-exponierten Felswänden unterscheidet sich daher relativ stark von jener der süd- und südwest-exponierten Standorte. Die Vegetation besteht aus epipetrischen (auf der Gesteinsoberfläche lebenden) Algen und Moosen sowie endopetrischen (im Gestein lebenden) Flechten und Gefäßpflanzen, die in Felsspalten wurzeln.

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Natürliche und naturnahe waldfreie Karbonatfelsen, auf denen keine Bodenbildung stattfindet und die sich in allen Höhenlagen befinden können, werden zu diesem Lebensraumtyp gerechnet. Die Felshänge haben meist einen Neigungswinkel von über 45°, sodass kein Lockermaterial liegen bleiben kann. Das von der Felswand abstürzende Gestein sammelt sich am Wandfuß als Schutthalde an. Die Felswände können durch Klüfte, Steinschlagrinnen, Kamine, Dächer und Felsbänder gegliedert sein und so unterschiedliche Standortqualitäten in Hinblick auf Wärme- und Wasserhaushalt bieten.

Extreme klimatische Verhältnisse (große Temperaturschwankungen, starke Windwirkung) und ein begrenzter Wuchsraum verhindern die Entwicklung einer geschlossenen Vegetation. Eine ökologische Besonderheit ist die starke Aufheizung der Felsen an Strahlungstagen. Die Vegetation von nord- und nordwest-exponierten Felswänden unterscheidet sich daher relativ stark von jener der süd- und südwest-exponierten Standorte. Die Vegetation besteht aus epipetrischen (auf der Gesteinsoberfläche lebenden) Algen und Moosen sowie endopetrischen (im Gestein lebenden) Flechten und Gefäßpflanzen, die in Felsspalten wurzeln.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Buchen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder in der submontanen bis zur obermontanen Stufe auf kalkhaltigen und neutralen Böden besitzen eine artenreiche Krautschicht aus breitblättrigen Mullbodenpflanzen mit höheren Wasseransprüchen sowie Frühjahrsblüher. Diese so genannten Geophyten überdauern mit Zwiebeln oder Knollen im Boden und blühen im zeitigen Frühjahr vor dem Laubaustrieb der Bäume.

Die Baumhöhen erreichen im reifen Waldmeister-Buchenwald bis zu 50 m, liegen im Schnitt aber bei 30-35 m. Unter natürlichen Bedingungen findet ein stetiger Verjüngungsprozess der Baumarten unter Schirm statt. Die Jungbäume warten im Schatten des Laubdaches darauf, dass Teile des Altbestandes nieder brechen und eine Lücke für ihre Entwicklung freigeben. Damit beginnt die Verjüngungsphase des Buchenwaldes, welche über eine Optimal- und

Terminalphase wieder in die Zerfallsphase mündet. Dieser Lebenszyklus dauert in Buchenwäldern unter natürlichen Bedingungen rund 200 Jahre. Im Wirtschaftswald werden die Altersphasen, welche durch hohe Anteile von ökologisch bedeutsamem Totholz gekennzeichnet sind, durch die Nutzung von 120- bis 140-jährigen Beständen ausgeschaltet. Buchenwälder stellen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet auf durchschnittlichen Standorten eine Schlusswaldgesellschaft (Klimax) dar.

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald

Der Lebensraumtyp umfasst Buchen- und Fichten-Tannen-Buchenwälder auf flachgründigen Kalkverwitterungsböden trocken-warmer Standorte. An den steilen, meist südexponierten Hängen bilden die Bestände ein relativ lichtes Kronendach, unter dem sich eine reiche Strauch- und Krautschicht entwickeln kann. Je trockener die Standorte umso schlechter wüchsig sind die Buchen, welche oft nur noch eine Baumhöhe von 25 m erreichen. Die artenreiche Krautschicht wird von grasartigen Pflanzen (v.a. Kalk-Blaugras, Weiß-Segge) dominiert und bietet auch Orchideen wie Waldvöglein- und Stendelwurz-Arten Platz. Das Lokalklima ist für einen Buchenwald relativ licht und trocken, sodass die Wälder einen submediterranen, thermophilen Charakter besitzen.

9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)

Die Fichte dominiert bzw. bildet Reinbestände. Bedingt durch die teilweise mächtige Rohhumusaufgabe wird die Krautschicht aus Säurezeigern und anspruchsvollen Basenzeigern gebildet.

Der Lebensraumtyp umfasst eine große Spanne unterschiedlicher Waldgesellschaften, die alle von der Fichte dominiert werden. Einerseits sind dies die Nadelwälder der Alpen und Mittelgebirge, andererseits kommt die Fichte in Mitteleuropa auf Sonderstandorten wie Blockhalden oder Felsbändern oder an lokalklimatisch kühleren Standorten (z.B. Inversionslagen) vor.

Die Fichte ist eine besonders kältefeste Baumart, die winterliche Temperaturen von -40°C erträgt. Natürliche, von Fichte dominierte Wälder sind in Zentraleuropa durch klimatisch bedingte lange, kalte Winter, regelmäßige Spätfröste und damit insgesamt eine kurze Vegetationsperiode gekennzeichnet. Fichten können Spätfröste besser als Laubbäume ertragen und aufgrund der immergrünen Beblätterung das Frühjahr und den Herbst zur Photosynthese nutzen, wodurch sie die kurze Vegetationsperiode besser ausnützen können. Nahezu überall, wo die Fichte in Reinbeständen wächst, schafft sie mit ihrer schwer zersetzbaren Nadelstreu die Voraussetzung für die Bildung von Rohhumus. Typische Charakterarten der Fichtenwälder sind somit Säurezeiger.

9420 **Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald**

Über felsigem Untergrund, der sowohl aus silikatischem als auch karbonatischem Gestein bestehen kann, entwickeln sich in der Bergstufe bis zur Waldgrenze (montane und subalpine Höhenstufe) Nadelwälder, welche von Lärche bzw. Zirbe im Reinbestand oder in Kombination dominiert sind. Die Anteile Lärche zu Zirbe hängen wesentlich vom Alter des Waldes und vom Grad des menschlichen Einflusses ab. Die Lärche ist ausgesprochen lichtbedürftig und ein hervorragender Schuttbesiedler. Lärchenwälder bilden somit eine Pioniergesellschaft, die sich zu Fichten- oder Zirbenwäldern weiterentwickelt. In naturnahen, unwaldähnlichen Beständen dominiert die Zirbe, die ein Alter von über 1.000 Jahre erreichen kann. Die Lärche wirft als einziger heimischer Nadelbaum ihre Assimilationsorgane ab, die Zirbe hat besonders frostresistente Nadeln - sie erträgt Temperaturen bis minus 40°C. Mit diesen Eigenschaften können Lärchen-Zirbenwälder die oberste Waldgrenze in den Alpen bilden.

Die Waldbestände sind meist aufgelichtet, wobei der Unterwuchs häufig von Zwergsträuchern (z.B. Heidelbeere und Alpenrose) geprägt ist.

Zusätzlich zu den angeführten natürlichen Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (§ 5 Z. 2) sind folgende Pflanzen- und Tierarten des Anhanges II der „FFH-Richtlinie“ (§ 5 Z. 2) als Schutzgüter festgestellt:

1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh
1381	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Gabelzahnmoos

Kurzbeschreibung der relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Merkmale

Blühende Exemplare dieser stattlichen Orchideen-Art werden 30–60(70) cm hoch. Die (2)4–5 hellgrünen, stengelumfassenden Blätter sind breitelliptisch oder eiförmig und kräftig geadert. Die charakteristischen, attraktiven Blüten sind die größten unter den heimischen Orchideen. Die abstehenden Blütenblätter sind rotbraun, die abwärtsgerichtete, außen zitronengelbe Lippe ist pantoffelförmig aufgewölbt und hat eine nach oben offene Mündung. Der Blütenstand ist meist

ein-, seltener zwei- oder dreiblütig.

Biologie

Cypripedium calceolus ist ein sommergrüner, grundblattrosettenloser Rhizomgeophyt, dessen Horste ein Alter von über 20 Jahren erreichen können. Die Blüten sind als Nektartäuschblüten und Kesselfallen ausgebildet und besitzen eine Blühdauer von 2–3 Wochen. In Österreich

beginnt die Blütezeit je nach Höhenlage Ende April/Anfang Mai bis Anfang Juli. Als Bestäuber fungieren vor allem die Weibchen verschiedener Sandbienen. Die staubfeinen Samen können durch Wind (Fernausbreitung) wie auch durch Regenwasser ausgebreitet werden. Nach der Keimung mit spezifischen Mykorrhizapilzen bilden sich Rhizome. Erst nach 3–4 Jahren erscheint das erste Laubblatt, nach weiteren 3–5 Jahren wird die Pflanze erstmals blühfähig.

Verbreitung

Cypripedium calceolus ist vor allem in der temperaten und borealen Zone der Nordhalbkugel weit verbreitet. In Europa besitzt die Art zerstreute Vorkommen vor allem in Nord-, Mittel- und Osteuropa. Sofern geeignete kalkreiche Substrate vorhanden sind, tritt der Frauenschuh in Österreich zerstreut in allen Bundesländern und in allen Großlandschaften auf. Er besiedelt lichtreiche oder halbschattige Saum- und Waldstandorte der Tieflagen bis in subalpine Latschengebüsche in etwa 2000 Meter Seehöhe.

Gefährdung

Cypripedium calceolus gilt in Österreich allgemein als „gefährdet“, im nördlichen und südöstlichen Vorland sowie im Pannonikum wird die Art als noch stärker gefährdet eingestuft. Als allgemeine Gefährdungsursachen werden vor allem genannt: kleine und isolierte Populationen, Zuwachsen und Verbuschen der Standorte, Umwandlung naturnaher Wälder in Forste, Walddüngung, Umwandlung der Waldsäume, Wegbau und Forststraßen, Materialabbau, Änderungen des Wasserregimes, touristische Erschließung der Wuchsgebiete, Ausgraben, Pflücken und Fotografieren.

1381 Grünes Gabelzahnmoos (*Dicranum viride*)

Das Grüne Gabelzahnmoos, auch Grünes Besenmoos genannt, bildet meist kleine, dichte, grüne

bis dunkelgrüne, unten rostfarbene rhizoidfilzige, bis um 4 Zentimeter hohe Rasen oder Polster. Es wächst in grund- und luftfeuchten Wäldern epiphytisch auf Borke von Laubbäumen vor allem im

bodennahen Bereich und auf morschem Holz (weniger häufig auch auf Humus oder Silikatgestein).

Die langlebige zweihäusige Art zeichnet sich durch eine geringe geschlechtliche Fortpflanzung, aber intensive vegetative Vermehrung aus.

Eine Gefährdung für die Art besteht in der forstlichen Nutzung, die eine Veränderung der Wuchsorte (z. B. Verringerung der Luftfeuchte) mit sich bringt und insbesondere in der Luftverschmutzung. Der erhöhte Stickstoffeintrag über die Luft führt stellenweise dazu, dass die Art von anderen, wuchskräftigeren Arten verdrängt wird. (Quelle: auszugsweise aus www.bfn.de/0316_besenmoos.html)

Verordnung

Die in der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Goiserer Weißenbachtal“ geregelten Nutzungsformen, insbesondere bezüglich der Waldbewirtschaftung (es sind nur Einforstungsrechte samt verbundenen Nebenrechten gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden, zudem im lokal eingeschränkten Umfang gestattet), der Alm- und Weidenutzung gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden und der Jagd wurden hinsichtlich des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes überprüft. Es kann festgestellt werden, dass die in der Verordnung des Naturschutzgebietes gestatteten Maßnahmen („Eingriffe“) zu keinen erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks des Europaschutzgebietes führen.

Da in der Verordnung festgelegt ist, dass die rechtmäßige Ausübung der Alm- und Weidenutzung sowie der Einforstungsrechte samt verbundenen Nebenrechten gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden (eingeschränkt auf die Entnahme von höchstens 40 fm Nutzholz und höchstens 120 m Brennholz pro Jahr) im Rahmen der Einforstungsberechtigungen nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie der Naturschutzbehörde durchgeführt werden darf, kann durch diese Vorgehensweise geregelt werden, dass relevante Trägerbäume von Dicranum viride (Grünes Gabelzahnmoos) nicht genutzt (gefällt) oder sonstig geschädigt oder gefährdet werden (etwa durch die Entfernung von beschattenden Bäumen im Nahbereich solcher Trägerbäume). Demzufolge ist die Einbeziehung der Gebietsbetreuung bei der jährlichen Auszeige der zur Nutzung freigegebenen Bäume vorzusehen, sofern die rechtmäßigen Servitute (im gestatteten Ausmaß) innerhalb des Europaschutzgebietes bedient werden.

- **Erlaubte Eingriffe**

Die im § 2 der Verordnung, mit der das „Goiserer Weißenbachtal“ in der Gemeinde Bad Goisern als Naturschutzgebiet festgestellt, LGBl. Nr. 76/2013, festgelegten erlaubten Eingriffe führen keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001.

Somit ist festzustellen:

Im Europaschutzgebiet „Goiserer Weißenbachtal“ führen nachstehend angeführte Eingriffe

keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001.

1. die rechtmäßige Ausübung der Alm- und Weidenutzung sowie der Einforstungsrechte samt verbundenen Nebenrechten gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden, eingeschränkt auf die Entnahme von höchstens 40 fm Nutzholz und höchstens 120 rm Brennholz pro Jahr im Rahmen der Einforstungsberechtigungen im Einvernehmen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie der Naturschutzbehörde; für den Fall, dass die darüber hinaus gehenden jährlichen Holzbezugsrechte nachweislich nicht außerhalb des Naturschutzgebietes abgedeckt werden können, ist die Entnahme von Nutz- und Brennholz bis zur maximal gestatteten Entnahmemenge entsprechend der rechtsgültigen Regulierungsurkunde gestattet;
2. das Betreten, ausgenommen im Rahmen der Durchführung von Sport- und Freizeitveranstaltungen;
3. das Befahren der rechtmäßig vorhandenen Forststraßen und Wege ausgenommen zu Freizeit- und Sportzwecken;
4. die Instandhaltung sowie Instandsetzung rechtmäßig bestehender Wege;
5. die Instandhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Gebäude und sonstiger rechtmäßig bestehender Bauwerke einschließlich von Almgebäuden, für die gemäß rechtsgültiger Regulierungsurkunden Holznutzungsrechte zustehen;
6. die rechtmäßige Ausübung der Jagd ausgenommen die Neuerrichtung jagdlicher Einrichtungen;
7. die Instandhaltung rechtmäßig bestehender jagdlicher Einrichtungen.

Landschaftspflegeplan

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans ist es, durch geeignete Pflegemaßnahmen einen günstigen Erhaltungszustand der in diesem Europaschutzgebiet vorkommenden und im Gutachten

genannten FFH-Lebensraumtypen sowie der genannten Pflanzenarten des Anhangs II der „FFH-Richtlinie“ zu gewährleisten.

Die Umsetzung von Pflege- bzw. Managementmaßnahmen zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände soll vorrangig im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümerinnen bzw. Nutzungsberechtigten Personen erfolgen.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten natürlichen Lebensräume zu gewährleisten:

Bezeichnung des Lebensraumes	Pflegemaßnahmen
3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Vermeidung von Regulierungsmaßnahmen und sonstigen flussbaulicher Maßnahmen; Erhalt der Gewässergüteklasse.
3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>	Vermeidung von Regulierungsmaßnahmen und sonstigen flussbaulicher Maßnahmen; Erhalt der Gewässergüteklasse.
*4070 Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (<i>Mugo-Rhododendretum hirsuti</i>)	Keine übermäßige Nutzung von <i>Pinus mugo</i> .
6170 Alpine und subalpine Kalkrasen	/
8120 Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspietea rotundifolii</i>)	/
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Vermeidung der Errichtung von Klettersteigen oder Klettergärten, vordringlich in Felsbereichen mit vermehrt auftretender Kalkfelsspaltenvegetation.
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Außernutzungsstellung oder zumindest Begrenzung der Schlaggrößen; Belassen von liegendem und stehendem Totholz; Verlängerung der Umtriebszeiten; Belassen der Strauchschicht; Belassen von Schlägerungsresten; Entfernen nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Naturverjüngung bzw. Aufforstung unter

	Förderung gesellschaftstypischer Gehölze; Wildstandsregulierung in Richtung eines mit der Waldgesellschaft verträglichen Wildstandes; Schutz der (Natur-)Verjüngung.
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	Außernutzungsstellung oder zumindest Begrenzung der Schlaggrößen; Belassen von liegendem und stehendem Totholz, Verlängerung der Umtriebszeit; Belassen der Strauchschicht; Belassen von Schlägerungsresten; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Naturverjüngung bzw. Aufforstung unter Förderung gesellschaftstypischer Gehölze; Wildstandsregulierung in Richtung eines mit der Waldgesellschaft verträglichen Wildstandes; Schutz der (Natur-)Verjüngung.
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)	Außernutzungsstellung; Wildstandsregulierung in Richtung eines mit der Waldgesellschaft verträglichen Wildstandes; Schutz der (Natur-)Verjüngung.
9420 Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald	Gezielte Förderung / Aufforstung der Arve (Zirbe) an geeigneten Standorten unter Vermeidung negativer Sekundäreffekte auf andere Schutzgüter (etwa auf Raufußhühner); Verbot der Entnahme von Zirben-Zapfen.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Pflanzenarten des Anhanges II der „FFH-Richtlinie“ zu gewährleisten:

Bezeichnung der Art	Pfleßmaßnahmen
1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Verbot der Entnahme sämtlicher Pflanzenteile.
1381 Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Erhalt des Laubholzanteils, insbesondere der Erhalt schrägstehender Bäume. Bei Durchforstungsmaßnahmen sollten zumindest einige Altbäume mit der Art stehenbleiben, um von hier aus eine Wiederbesiedlung zu ermöglichen. Vermeidung der Veränderung kleinklimatischer Standortverhältnisse, etwa durch Freistellung von Trägerbäumen. Beschränkung der Entnahme von Laubbäumen auf einzelne Exemplare oder kleine Gruppen mit einem Brusthöhendurchmesser ≤ 30 cm bzw. Nadelgehölzen von ≤ 50 cm.